

Präambel zur Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2014

Der Entwurf des Haushaltes 2014 stellt im Wege der Bereitstellung von Planungsmitteln für verschiedene Projekte richtungsweisende Weichenstellungen.
Die baulich-räumliche Entwicklung der Sekundarschule im Schulzentrum gehört zu den zentralen Punkten.

Der Rat der Stadt Telgte bekennt sich ausdrücklich zur den Erfordernissen der baulichen Entwicklung des Schulzentrums, insbesondere der Sekundarschule und trägt im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt den sich ändernden Anforderungen an Lernformen und Unterrichtsmethoden einschließlich des inklusiven Unterrichts Rechnung. Die Stadt schafft als Schulträger die hierzu notwendigen Voraussetzungen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage bekräftigt der Rat seine Haltung aus den Beratungen des Vorjahres, dass die Herrichtung der Klassenräume mit Differenzierungsräumen und die Neugestaltung der Pausenhalle/Aula (Neubau oder Sanierung) mit Herstellung der Barrierefreiheit des Schulgebäudes in der Umsetzung Priorität hat. Der Rat sieht derzeit keinen finanziellen Spielraum für eine komplette Umsetzung einer Gesamtkonzeption einschließlich umfassender Fassadensanierung etc., wie sie Ende 2012 entworfen worden ist. Auch die in den ersten Vorstellungen des Planungsbüros enthaltene Beseitigung von Gebäudeteilen (z.B: Verwaltungstrakt der Realschule, Klassentrakt gegenüber der Mensa) sieht der Rat ausdrücklich nicht als gesetzt an. Feste Bestandteile der Leistungsphase 2 (Projekt- und Planungsvorbereitung) – sind unter anderem das Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen und der Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen. Der Kostenschätzung nach DIN 276 kommt besondere Bedeutung zu.

Die Finanzrahmenplanung beschreibt die nachhaltige Investitionskraft der Stadt für die Zeit bis 2020. Die Jahre von 2014 bis 2016 bieten über laufende Projekte, insbesondere den Feuerwehr-Gerätehausneubau an der Alverskirchener Strasse und die Schulentwicklung in Westbevern hinaus keine nennenswerten investiven Möglichkeiten.
Die ausgewiesenen Beträge von 2,07 Mio. € in 2017 sowie von 1.22 Mio. € für die Folgejahre bis 2020 beschreiben die Möglichkeiten der Stadt in diesem Zeitraum.
In den Kontext dieser Möglichkeiten haben sich die Investitionen in das Schulzentrum neben der Vielzahl weiterer Projekte, die sinnvoll und wünschenswert sind, einzuordnen.

Daher ist in der Vorentwurfsphase (Leistungsphase 2 nach HOAI) ein besonderes Augenmerk auf die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten für die einzelnen Bausteine des Gesamtkonzeptes zu legen, damit der Rat eine Entscheidungsgrundlage für die Realisierung der einzelnen Schritte und ihre Finanzierbarkeit erhält (s.o.). Auf Basis dieser ersten Ergebnisse einer Kostenschätzung beschließt der Rat darüber, ob und in welcher Größenordnung die Haushaltsmittel zur Realisierung einzelner Bausteine des Gesamtkonzeptes bereitgestellt werden.
Die weiteren Planungen und die bauliche Umsetzung erfolgen in den kommenden Haushaltsjahren in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und bedürfen jeweils der besonderen Beschlussfassung

Der Rat beschließt, mit den beteiligten Architektur- und Ingenieurbüros vertragliche Lösungen zu finden, die es der Stadt erlauben, über die Ergebnisse der Vor- und Entwurfsplanungen weitestgehend frei zu verfügen.